

Original

**Entschärfung einer verkehrlichen Gefahrenstelle
in der Matthissonstraße sowie bessere
Erkennbarkeit des Straßenschildes
Matthissonstraße in der Straße Im Gefilde
(Ziffer 2 + 3 der Empfehlung)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 09.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04313

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557
Fotos

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 15.10.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 09.07.2015 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Randstein an der Kreuzung Matthissonstraße / Im Gefilde versetzt werden soll und das Straßenschild Matthissonstraße näher an den Straßenrand der Straße Im Gefilde gesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Imaging

Zu Ziffer 2:

Bei der Matthissonstraße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Entsprechend ist die Ausfahrt in die Straße Im Gefilde wie eine Grundstücksausfahrt mit abgesenktem Bordstein und einer Aufpflasterung ausgestaltet. Dies entspricht den gültigen Richtlinien und ist stadtweit festgelegter Standard bei verkehrsberuhigten Bereichen. Dem Ausfahrenden obliegt beim Abbiegen die entsprechende Sorgfaltspflicht. Aufgrund der vorhandenen Einfahrtsbreite von der Matthissonstraße in die Straße Im Gefilde (über 8 Meter) ist bei entsprechendem Aushölen das Abbiegen gerade wegen des geringen Verkehrsaufkommens und der Tempo-30-Regelung in der Straße Im Gefilde unproblematisch möglich. Ein Umbau des Bordsteins ist daher nicht notwendig.

Zu Ziffer 3 der Bürgerversammlungsempfehlung:

Wie dem beiliegenden Foto dieser Beschlussvorlage zu entnehmen ist, ist das Straßenschild Matthissonstraße im Bereich der Hecke nicht optimal erkennbar. Das Baureferat hat deshalb das Schild in den Grünstreifen der Straße Im Gefilde wunschgemäß bereits versetzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung wird aufgrund vorstehender Ausführungen teilweise entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 09.07.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.


Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin



Thomas Kauer



Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Landeshauptstadt München
Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach
Vorsitzender: Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, T, T2, T/Vz (zu T.-Nr. 15438), V
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.